

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **26 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nommenes chemisches Verfahren als seine eigene Erfindung bezeichnet, also ein „Plagiat“ begangen. Als er das nicht beweisen konnte, leugnete er den Vorwurf des Plagiats, d. h. des geistigen Diebstahles, er habe damit nur sagen wollen, der Chemiker habe mit seinem Verfahren „blaguiert“. Das Gericht hat diese Erklärung allerdings als bei seiner „literarischen Bildung“ unglauwürdig abgewiesen. Bei der Verschwommenheit vieler fremdwörtlicher Begriffe ist das zwar gar nicht so unglauwürdig; strafbar ist es aber in diesem Falle doch — wegen Dummheit!

Genug! Wozu das alles? Um unsern Mitgliedern zu zeigen, wieviel es zu tun gäbe; wir hätten schon Stoff für ein monatlich erscheinendes Blatt. Um sie zu unterstützen in der Pflege des guten Sprachgebrauchs und im Kampf gegen den schlechten. Um unsern weitem Lesern — unser Blatt liegt ja an öffentlichen Orten auf — die Augen zu öffnen. Und um den Sündern, soweit wir ihrer noch habhaft werden können, ins Gewissen zu reden.

Wenn die meisten Beispiele der N. Z. Z. und der Z. S. Z. entnommen sind, kommt das einfach daher, daß der Schriftleiter diese Blätter täglich liest. Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß es bei andern Blättern gleichen Ranges besser wäre. Und wenn solches am grünen Holze solcher Blätter geschieht, was soll aus dem dünnen des „Echos vom Irchel“ oder des „Reppischtaler Anzeigers“ werden? Übrigens stammen die Sünden meistens gar nicht von der Schriftleitung, sondern von Mitarbeitern, Nachrichtenagenturen usw. Sie dürften freilich von der Schriftleitung, z. T. sogar vom Setzer oder Korrektor ausgemerzt werden. Aber allzu schwer wollen wir die Sache auch nicht nehmen, sondern anerkennen, daß das meiste, was bei uns öffentlich geschrieben wird, richtig und gut ist, und daß man anderswo auch Fehler gegen Sprachgebrauch und Sprachgeschmack begeht. Aber Fehler sind eben doch Fehler, und warum sollte man eine Sache nicht gerade ganz gut oder wenigstens noch besser machen?

Briefkasten.

M. St., K. In der Einleitung zu dem Prachtwerk „Albert Anker“ schreibt der Verfasser, ein Hochschullehrer; „Es gibt große Maler, von deren Vergangenheit wir bereits Nichts kennen.“ Nein, das geht nicht. Ganz abgesehen davon, daß „Vergangenheit“ nicht das richtige Wort ist, wenn es sich um den Überblick über ein ganzes Leben handelt. „Bereits“ soll hier offenbar bedeuten „fast, beinahe“. In gutem Schriftdeutsch bedeutet es aber „schon“, und das ist ein wesentlicher Unterschied. Grimms Wörterbuch erwähnt die Bedeutung „fast“ als schweizerische Eigentümlichkeit, aber unser Sdiotikon, das diese Bedeutung für die Schweiz als „wohl ziemlich allgemein“ bezeichnet, weist auch darauf hin, daß sie heute so ziemlich „im ganzen oberdeutschen Gebiet“ und darüber hinaus bis Nürnberg und an die Mosel vorkommt; sie steht deshalb auch in den Mundartwörterbüchern für Elsaß und Schwaben. Von den schriftdeutschen Wörterbüchern erwähnen sie Kluge und Duden gar nicht; Paul bestätigt sie für die oberdeutsche Umgangssprache (!) und bezeichnet sie als südwestdeutsch. Umgekehrt verzeichnet unser Sdiotikon auch die schriftdeutsch einzig gebräuchliche Bedeutung „schon“ für Aargau, Bern, Mittelthurgau, Zürich. Gotthelf erzählt von einem Pfarrer, der gar nichts Neues wollte als „feste Ordnung in das, was bereits war“. Doch könnte er da von der Schriftsprache beeinflusst sein, aber im Aargau bedankt man sich für eine überflüssige Belehrung mit der Formel: „I ha's bereits selber g'merkt“. Manchmal wird überflüssigerweise „schon“ noch beigefügt: „Es ist bereits scho g'scheh“; andere Zeugnisse stammen von 1785 und 1793. — Wenn nun in der Schweiz wie im größeren deutschen Sprachgebiet beide Bedeutungen vorkommen, muß man da nicht beide gelten lassen? Wenigstens für die Schweiz? — In diesem Falle doch nicht. Die Verwendung im Sinne von „schon“ ist bis jetzt ausgesprochen mundartlich oder wenigstens umgangssprachlich gewesen und wohl noch nie in einer kunstwissenschaftlichen Arbeit vorgekommen. Alle deutschen Wörterbücher geben als Hauptbedeutung „schon“ an oder erwähnen überhaupt nur diese. Es dürfte schwer sein, die Verwendung im Sinne von „fast“ bei einem einigermaßen anerkannten Schriftsteller, etwa bei Keller, Meyer, Spitteler oder einem andern nachzuweisen. Otto v. Greyerz behandelt sie in seiner „Sprachschule“ als „landschaftlichen Fehler (Pro-

vinzialismus)“. Landschaftliche Eigentümlichkeiten sind erlaubt, wenn sie gegenüber dem schriftsprachlichen Ausdruck einen Vorzug haben, etwa einen Gemütswert wie z. B. Anken gegenüber Butter, oder haufen im Sinne von sparen. Das ist aber bei „bereits“ gewiß nicht der Fall. Auch unsere führenden Zeitungen und die Mittelpresse sagen nicht „bereits“ für „fast“; wohl aber finden wir das falsche „bereits“ in ihrem Anzeigenteil, wo etwa „ein bereits neues Kanapee“ ausgeschrieben wird (und wo auch Koffer als „Koffern“ empfohlen werden und Schuhe für „Töchtern“). Es ist gut, wenn man bei diesem Wort Mundart und Schriftsprache lauber trennt; eine Bereicherung der Schriftsprache bedeutet die landschaftliche Bedeutung nicht, wohl aber eine Quelle von Mißverständnissen. „Es ist bereits 12 Uhr“ heißt: Es ist mindestens 12.00; es kann auch schon etwas darüber sein. „s isch bereits zwölfi“ dagegen bedeutet: es ist noch nicht ganz 12 Uhr; es ist vielleicht erst 11.50. Von diesen paar Minuten Unterschied kann es abhängen, ob man einen Eisenbahzug noch erreiche oder nicht.

H. Bl., J. Die United Press meldet am 5. 1. 42: „Es ist einer der ernstesten Verluste, den die Japaner . . . erlitten haben“. Ja, das ist falsch; es muß heißen: „die die Japaner erlitten haben“. Der Fehler ist gar nicht selten, daß der Nebensatz nach einem Teilungsvesfall, der ein Eigenschaftswort im dritten Steigerungsgrad, im „Superlativ“ enthält, auf das falsche Wort bezogen wird: „einer (oder eines) der größten, stärksten, längsten . . .“, der (oder: das)“. Der Nebensatz kann sich nur auf „Verluste“, also auf eine Mehrzahl beziehen, sonst hätte der Wesfall gar keinen Sinn; man könnte ja sagen: „Es ist der ernsteste Verlust, den die Japaner erlitten haben“ oder „der Verlust, den die Japaner erlitten haben, ist einer ihrer ernstesten“. Der Fehler hat seinen Grund in unklarem Denken, wahrscheinlich des Übersetzers; denn im Englischen lautet das bezügliche Fürwort in Einzahl und Mehrzahl gleich und kann im Wesfall in beiden Fällen weggelassen werden. Auch im Deutschen merkt man bei weiblichen Wörtern nicht, wie es gemeint ist. „Die Staufacherin ist eine der erhabensten Gestalten, die uns Schiller geschenkt hat“ — das „die“ könnte sich auf die Staufacherin (Einzahl) beziehen und auf Gestalten (Mehrzahl). Über solche Fälle dringen bei mangelhaftem Denkvermögen und unentwickeltem Sprachgefühl dann falsche Formen ein. Der Fehler, den wir hier besprochen haben, ist ja nicht gerade einer der häufigsten, die vorkommen, bedauerlich ist er in jedem Fall.

J. B., J. So so, Ihre „Freundin“ hat gesagt, Sie seien ein „Bohnenroß“. Sie finden, das gehe denn doch „übers Bohnenlied“, aber Sie wissen nicht, was eigentlich ein Bohnenroß ist, noch wie das Bohnenlied lautet. Wir wollen in unserm Sdiotikon nachsehen: es sagt uns, ein Bohnenroß sei „eigentlich ein mit Bohnen gefüttertes Pferd“. Schon in einem Tierbuch von 1563 wird berichtet, es gebe Leute, die Pferde „auf beschiß und trug“ mit gesottenem Roggen und andern, auch mit Bohnen mästen und sie so aufblasen, „rund und schön“ machen. Diesen Sinn hat das Wort in der Redensart „Renne wie=es Bohnenroß“. Dann wurde es auch übertragen auf eine große, starkknockige, ungeschlachte Weibsperson, ein Mannweib (Aargau, Zürich); auch auf Leute, die übertrieben fleißig arbeiten, aber auch auf ungeschickte. Schmeicheln wollte Ihnen Ihre Freundin sicher nicht damit. — Die Redensarten, daß etwas „übers Bohnenlied gehe“, d. h. unerträglich sei, und „einem das Bohnenlied singen“, d. h. ihm unfreundlich den Abschied geben, sind auch im Hochdeutschen geläufig und werden zurückgeführt auf ein noch erhaltenes, schon aus dem 15. Jahrh. bekanntes Lied, das allerlei Verkehrtheiten und Albernheiten schilderte und mit dem Rehrreim schloß: „Nu gang mir aus den Bohnen“. Nach dem Sdiotikon muß ein Bohnenlied auch bei uns schon um 1500 bekannt gewesen sein; man vermutet aber, es sei nicht das aus Deutschland bekannte gewesen, sondern ein nicht mehr erhaltenes scharfes Spottlied der Reformierten gegen den Ablass und die Fasten, in denen besonders Bohnen als Speise dienten.

Allerlei.

Aus dem „Nebelpalster“ (20. 6. 41). Ich zähle zu meinen Bekannten einen jungen Ausländer, der sich alle erdenkliche Mühe gibt, schweizerdeutsch zu sprechen. Da er die Eidg. Techn. Hochschule besucht, benützt er die dortige Umgangssprache als Quelle für seine Bestrebungen. Der Erfolg fällt dementsprechend aus, und nicht selten gerät er in peinliche Situationen. So erzählte ihm meine Mutter vor einiger Zeit etwas, was sein Mißfallen zu erregen schien, denn als sie geendet hatte, erwiderte er im Brustton der Überzeugung: „En Dräck!“ — Noch drastischer war die Lage, als der junge Mann in größerer Gesellschaft einer ach so vornehmen und ebenso unnahbaren Dame einen Stuhl anbot, mit galanter Verbeugung und der höflichen Einladung: „Bitti, hock ab!“